

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43(0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 24.09.2021
Aktenzahl: 004-2

Ergebnisprotokoll über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 01.07.2021 Funktionsperiode 2020 - 2025

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr im Schulsaal der Volksschule Meiningen die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 6. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen

Am 08. Juni 2021 unterzeichneten Bgm. Rainer Duelli, Übersaxen und Bgm. Thomas Pinter, Meiningen die Kooperationsvereinbarung mit der KOJE zur Zusammenarbeit im Bereich der Offene Jugendarbeit in Übersaxen und Meiningen.

Die Corona Teststation der Gemeinde Meiningen beim Sportplatz hatte am Montag den 28. Juni 2021 das letzte Mal geöffnet. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung, beim SK Meiningen und vor allem bei den Vereinsmitgliedern der Funkenzunft Meiningen für ihre beherzte Unterstützung, die Meininger Teststation in dieser schwierigen Zeit zu betreiben.

GV Karlheinz Koch berichtet über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Der Bericht ist Beilage der Niederschrift.

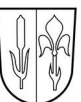
Erweiterung Volksschule Meiningen – Vergaben

Die Ausschreibung der Gewerke zur Errichtung des Bauvorhabens wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband durchgeführt. Für das Erweiterungsvorhaben kommen drei Vergabearten zur Anwendung:

1. **Direktvergabe** - möglich bis € 100.000 netto (§46BVergG) - im Wesentlichen eine formfreie Vergabe an geeignete Unternehmen.
2. **Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung** - möglich bis € 500.000 netto (§46BVergG) - es erfolgt eine nationale Bekanntmachung über den Gemeindeverband. Nach Prüfung der eingelangten Angebote ist Nachverhandeln möglich.
3. **Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung** - möglich bis € 1,0 Mio. netto (§31 Abs. 4 BVergG) - einstufiges Verfahren mit Eignungsprüfung der Bieter durch den Gemeindeverband. Nachverhandeln ist nicht möglich. Nach Vergabe durch die Gemeindevertretung tritt eine Stillhaltefrist (Anfechtungsfrist) von 10 Tagen ein. Nach Ablauf der Frist ist die Auftragserteilung an den Bestbieter möglich.

Folgende Gewerke wurden ausgeschrieben:

- Sanierung Bestand – Außenputz (Umsetzung 2021)
- Wärmedämmfassade – VS Erweiterung (Umsetzung 2022)
- Beleuchtung und Rauchmeldeanlage – VS Turnhalle



Folgende Arbeiten wurden einstimmig von der Gemeindevertretung vergeben:

Die Verputzarbeiten Sanierung Volksschule Bestand werden an die Fa. Manfred Fehr, 6800 Feldkirch vergeben. Der Vergabepreis beträgt € 34.911,27 Netto.

Die Ausführung der Wärmedämmfassade bei der Erweiterung der Volksschule wird an die Fa. Manfred Fehr, 6800 Feldkirch vergeben. Der Vergabepreis beträgt € 109.908,36 Netto.

Der Antrag zur Adaptierung der Turnhallenbeleuchtung wird mit 18:1 Stimmen angenommen:

Die Adaptierung der Turnhallenbeleuchtung und der Rauchmelder bei der Volksschule wird gemeinsam mit der Fa. Arno Madlener, Koblach umgesetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 17.300,00 Netto.

Der Vorsitzende stellt zudem fest, dass die Gemeindevertretung einstimmig die gesellschaftsrechtliche Änderung Mader/Kofler zur Kenntnis nimmt. Neuer Auftragnehmer für die statische Bearbeitung der Volksschulerweiterung ist die Firma Kofler Baustatik GmbH, Am Garnmarkt 13, 6840 Götzis.

Erweiterung Volksschule Meiningen – Darlehensaufnahme

Laut Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die Erweiterung der Volksschule und des Musikprobelokales auf rund 7,5 Mio. Euro. Das Gesamtprojekt wird vom Land Vorarlberg mit rund 3,3 Mio. Euro gefördert. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Verfügung der Mittel.

Zur Finanzierung des Gesamtprojektes wurde von der Finanzverwaltung - im Auftrag der Gemeinde Meiningen - ein Darlehen in der Höhe von 8,0 Mio. Euro ausgeschrieben. Vier Banken haben ein Angebot abgegeben, die Niederschrift zur Angebotsöffnung liegt vor.

Vizebürgermeister Heribert Zöhrer erläutert kurz die Zusammenhänge und das Ergebnis der Ausschusssitzung. Beim Angebot der BAWAG PSK handelt es sich um ein Angebot im Rahmen der Bestimmungen des EIB-Globaldarlehens. Die maximale Darlehenssumme beträgt € 8,0 Mio., das Mindestvolumen beträgt € 4,0 Mio. Die Gemeinde Meiningen kann damit unabhängig von der Auszahlung der Fördergelder ihre Ausgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung der Volksschule begleichen.

GV Karlheinz Koch stellt fest, dass die Liste Karlheinz Koch der Darlehensaufnahme jedenfalls nicht zustimmen werde. Er bemängelt die Höhe des Darlehens, die lange Laufzeit und das Ganze nehme künftigen Generationen den Spielraum.

GV Susanne Tagwercher, GV Thomas Muther und GV Florian Wilhelm machen deutlich, dass sich die Gemeinde damit die Liquidität sichert und dass diese Investition in die Bildung nur zu begrüßen ist und vor allem auch den nächsten Generationen zugutekommt. GV Herlinde Nachbaur-Zeiss meint, dass für einen Bau in dieser Größenordnung nun mal Schulden gemacht werden müssen, zudem haben dem Neubau auch alle zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 17:2 Stimmen die Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Erweiterung der Volksschule in der Höhe von € 8.000.000,00 (8,0 Mio. Euro). Das Darlehen soll bei der BAWAG PSK entsprechend dem Darlehensangebot vom 26.05.2021 aufgenommen werden.

Beschlussfassung Vertrag im Sinne § 38a Raumplanungsgesetz (RPG)

Eine Auflage im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Meiningen ist die Erstellung oder Verfassung einer Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung).

Die Eigentümerin des Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen beantragt, die derzeit bestehende Flächenwidmung für das als „Freifläche-Landwirtschaft“ ausgewiesene Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) abzuändern. Es wird beabsichtigt, auf dem Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen nach erfolgter Umwidmung ein Einfamilienhaus zu errichten.

Der vorliegende Raumplanungsvertrag soll die Einhaltung der eigenen Vorhaben der Liegenschaftseigentümerin und die widmungsgemäße Verwendung des Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen sicherstellen, falls die Widmungsänderung von Freifläche-Landwirtschaft (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) von der Gemeindevertretung genehmigt wird. Der Projektsicherungsvertrag wurde von der Eigentümerin am 04.06.2021 unterschrieben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Unterzeichnung des Vertrags im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetzes (RPG).

Antrag auf Umwidmung der Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen (Fläche 662 m²) von „Freifläche-Landwirtschaft“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) – Vorlage des Entwurfes

Die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) sind erfüllt: Das Planungsgespräch wurde am 09.04.2021 auf dem Gemeindevorstand geführt. Nach Überprüfung durch das Büro Falch, 6500 Landeck erscheint diese Umwidmung der Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen aus fachlicher Sicht unproblematisch. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt über die Herrengasse und weiters über den Weg mit der Gst. Nr. 2847 KG Meiningen der sich im Eigentum der Gemeinde Meiningen befindet. Ein Kanalanschlussschacht befindet sich auch auf dem Gst. Nr. 2847 KG Meiningen. Der Projektsicherungsvertrag, die Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertraagsraumordnung) wurde von der Eigentümerin am 04.06.2021 unterschrieben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der beantragten Umwidmung mit einer Fläche von 662 m² des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2849/21 KG Meiningen von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW).

Beschluss einer Voranschlagsüberschreitung 2021

Auf der Voranschlagsstelle 1/851-004 „Wasser- und Abwasserbauten“ sind derzeit € 728.000,00 budgetiert. Voraussichtlich werden heuer für die Wasser- und Abwasserbauten nur geringe Maßnahmen umgesetzt. Auf der Voranschlagsstelle 1/816-6190 „Instandhaltung öffentliche Beleuchtung“ sind im Voranschlag 2021 € 10.000,00 veranschlagt.

Um den in der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 20.05.2021 unter Tagesordnungspunkt 4 „Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED“ umsetzen zu können, ist es notwendig eine Voranschlagsumbuchung von € 80.000,00 von der Voranschlagsstelle 1/851-004 „Wasser- und Abwasserbauten“ auf die Voranschlagsstelle 1/816-6190 „Instandhaltung öffentliche Beleuchtung“ zu beschließen. Sodann befinden sich auf der Voranschlagsstelle 1/851-004 „Wasser- und Abwasserbauten“ noch € 648.000,00 und auf der Voranschlagsstelle 1/816-6190 „Instandhaltung öffentliche Beleuchtung“ neu € 90.000,00.

GV Karlheinz Koch möchte wissen, warum der Beschluss zur Umbuchung erst jetzt erfolgt.

Vizebürgermeister Heribert Zöhrer verweist darauf, dass grundsätzlich Umbuchung und Beschluss in derselben Sitzung erfolgen sollten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass auf der Voranschlagsstelle 1/816-6190 „Instandhaltung öffentliche Beleuchtung“ von € 10.000,00 auf € 90.000,00 zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/851-004 „Wasser- und Abwasserbauten“ zu erhöhen. Somit befinden sich auf der Voranschlagsstelle 1/851-004 „Wasser- und Abwasserbauten“ noch € 648.000,00.

Anpassung Kindergartengebühren 2021/2022

Morgen		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
7:00 - 7:30 Uhr	Frühmodul B	€ 1,40	€ 7,00

Vormittag			Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
7:30 – 12:00 Uhr	Grundmodul A	-	€ 33,30

Vormittag - Verlängerung		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
12:00 – 12:30 Uhr	Vormittag- Verlängerung Modul C	€ 0,74	€ 3,70

Mittag*		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
12:00 – 13:30 Uhr	Mittag Modul D	€ 2,80	€ 14,00
		zzgl. Essensbeitrag	zzgl. Essensbeitrag

* buchbar nur inklusive Essen (Essensbeitrag pro Essen € 5,00 Änderungen vorbehalten)

Nachmittag		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
13:30 – 16:00 Uhr	Nachmittag Modul E	€ 7,00	€ 35,00

Nachmittag-Verlängerung		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
16:00 – 17:00 Uhr	Nachmittag- Verlängerung Modul F	€ 2,80	€ 14,00

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anpassung der Betreuungsmodulare und der Kindergartengebühren wie oben dargestellt.

Volksschule Meiningen – Fotovoltaik-Bestand

Das Dach der Turnhalle muss saniert werden, deshalb ist die darauf errichtete Fotovoltaikanlage abzumontieren. Die Anlage wurde über ein Beteiligungsprojekt finanziert und 2003 in Betrieb genommen. Im Vertrag ist vereinbart, dass die Investoren nach Ablauf des Förderzeitraums von 15 Jahren bis zum Ablauf von 25 Jahren ab Inbetriebnahme der Anlage (2003) den ihrer Investition entsprechenden Reinerlösanteil jährlich ausbezahlt bekommen. Der Reinerlös ist aufgrund des niederen Tarifes für erzeugten Ökostrom mittlerweile recht bescheiden. Gemeinsam mit Dr. Felix Graf wurde ein Schreiben an die Investoren ausgearbeitet.

GV Ulrich Feistenauer erläutert detailliert die derzeitige Situation und die Güte der bestehenden Fotovoltaikanlage. Auch zeigt er auf, dass diese auf dem sanierten Dach der Volksschule nicht mehr montiert werden kann. Die Anlage besteht aus 82 Kollektor-Modulen und 4 Wechselrichtern. Er kann sich durchaus vorstellen, dass mit rund 20 Modulen auch kleinere Anlagen durch Investoren errichtet werden können.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Sinnhaftigkeit solcher Beteiligungsprojekte. Der Vorsitzende verweist auf den Umstand, dass durch den Vertrag und dem Datenblatt zur Beteiligung an der Fotovoltaikanlage klar ist, dass sich die getätigte Investition nach 14 Jahren amortisiert hat. Auch wird im Datenblatt darauf verwiesen, dass nach 15 Betriebsjahren der Ertrag pro Modul von € 111,00 pro Jahr auf rund € 17,00 abzüglich Verwaltungskosten und Abgaben sinken wird.

Die Gemeindevertretung bedankt sich bei Rechtsanwalt Dr. Felix Graf für die Ausarbeitung der Regelung zur Vereinbarung mit den Investoren der Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule Meiningen. Auf Grund der erforderlichen Sanierung des Daches muss die bestehende Fotovoltaikanlage entfernt werden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umsetzung entsprechend den mit Dr. Graf ausgearbeiteten Bedingungen.

Antrag Liste Koch (gem. § 41 Abs. 2 GG) – Landwirtschaftsförderung Meiningen – Erlassung einer Verordnung und Anschlag an der Amtstafel

In der 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. April 2021 unter dem Tagesordnungspunkt 7 vertagte die Gemeindevertretung die Behandlung des oben angeführten Antrages der Liste Koch. Vertagungsantrag gem. § 49 Abs. 1 und Zuweisung des Antrages an den Personal-, Finanz-, Bau- und Raumplanungsausschuss.

Der Personal-, Finanz-, Bau- und Raumplanungsausschuss hatte am 25. Juni 2021 in der Ausschusssitzung diesen Antrag der Liste Koch auf der Tagesordnung. Der Personal-, Finanz-, Bau- und Raumplanungsausschuss gibt folgende Empfehlung ab:

- Förderung soll weiterhin ausbezahlt werden.
- Eine Verordnung wird als nicht notwendig erachtet.
- Auszahlung der Förderung – wie bisher – bis zur Ausarbeitung neuer Richtlinien, bezogen auf die neue Förderperiode der EU – „Green Deal“

GV Karlheinz Koch stellt im Namen der Liste Koch folgende Anträge:

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die von der Gemeindevertretung in der 2. Sitzung vom 17.12.2022 beschlossene Landwirtschaftsförderung mit einer Verordnung an der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Meiningen öffentlich gemacht wird. Dasselbe soll auch für allfällige künftige Landwirtschaftsförderungen gelten, die von der Gemeindevertretung von Meiningen beschlossen werden.

Wir weisen alle Gemeindevertreter*innen darauf hin, dass die Erlassung einer Verordnung gesetzlich vorgeschrieben ist. Alle Gemeindevertreter*innen haben gelobt die Gesetze zu beachten.

2. Wir stellen daher den Zusatzantrag auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Liste Koch auf namentliche Abstimmung. Eine namentliche Abstimmung erfordert die Zustimmung von einem Viertel der GemeindevertreterInnen. Der Antrag wird mit 3:16 Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 15:4 Stimmen, dass die Auszahlung der Landwirtschaftsförderung an die Meininger Landwirte weiterhin wie bisher erfolgen soll. 2022 soll der Förderbetrag wenn möglich an das neue EU Förderprogramm „Green Deal“ angebunden werden. Eine Verordnung zur Auszahlung der Förderung wird als nicht notwendig erachtet, dennoch soll der Sachverhalt zur Begutachtung mit der BH Feldkirch besprochen werden.

Aufgrund der Annahme des Antrags des Vorsitzenden ist über den Antrag der Liste Koch nicht mehr abzustimmen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der „5. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 20.05.2021 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der „5. Gemeindevertretungssitzung“ (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 20.05.2021 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Karlheinz Koch fragt nach, ob beim Umspannwerk demnächst eine Umwidmung stattfinden soll und ob die Agrargemeinschaft Meiningen davon betroffen ist.

GV Herlinde Nachbaur-Zeiss schlägt eine Besichtigung des Rhesi-Projektes in Dornbirn durch die gesamte Gemeindevertretung vor.

Bgm. Thomas Pinter berichtet über das Müllproblem bei der Wertstoffsammelstelle Bauhof.

Der Vorsitzende wünscht allen schöne erholsame Ferien!

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr